照 Heidelberg

Kinder- und Jugendamt

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung Ehrenamtlich Helfende

Verenture utili de eu fii u	Ctadt Hoidalhara
Verantwortlicher für	Stadt Heidelberg
die Datenverarbeitung	Kinder- und Jugendamt
	Eppelheimer Straße 13
	69115 Heidelberg,
	Telefon: 06221 58-31510
	E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg
Datenschutzbeauftragte	Rohrbacher Straße 12
	69115 Heidelberg
	Telefon: 06221 58-12580
	E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenver-	Im Rahmen der Aufgaben der Erzieherischen Kinder- und
arbeitung und Rechts-	Jugendschutzes der Kinder-, Jugend- und
grundlage	Familienförderung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt
	Heidelberg werden regelmäßig Daten von Jugendlichen an
	uns weitergeleitet, die im Zusammenhang mit Alkohol-,
	Nikotin- oder Cannabiskonsum auffällig wurden. Diese
	personenbezogenen Daten werden erhoben und
	verarbeitet, um Kontakt mit den Eltern aufnehmen zu
	können und ihnen einen Informationsbrief zusenden zu
	können bzw. präventive Maßnahmen einleiten zu können.
	Die Daten von, im Zusammenhang mit Alkohol, Nikotin
	oder Cannabis aufgefallenen Jugendlichen, werden uns
	von der Ordnungsbehörde übermittelt, damit wir
	entsprechende präventive Maßnahmen einleiten können
	und mit den Eltern in Kontakt treten können.
Verarbeitete personen-	- Name und Vorname
bezogene Daten, diese	- Anschrift
können insbesondere sein	- Telefonnummer - Mailadresse
	- Mailadresse - Geburtsdatum
Contanto Spoishoudayes	
Geplante Speicherdauer	Nach Aufnahme der personenbezogenen Daten werden diese für maximal 5 Jahre gespeichert. Danach werden sie
	unwiderruflich gelöscht.
	unwiderrumen gelosent.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen Interne Empfänger Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Allgemeiner Sozialer Dienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Bei Nichtbereitstellung kann das Kinder- und Jugendamt kann gegebenenfalls nicht angemessen beraten.